

Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II)

Gemäß § 134a AktG unterliegt die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung den Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten der §§ 134b und 134c AktG.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich ausschließlich auf die Rechte und Pflichten aufgrund der Anlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften (sog. Portfoliogesellschaften) und umfassen somit nur einen Teil der Kapitalanlagen des DPV. Demnach haben institutionelle Anleger darzustellen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Die Anlagestrategie im Sinne dieser Vorschrift umfasst wiederum nur die Kapitalanlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften.

In unserer „Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG“, die auf unserer Internetseite abrufbar ist, ist unsere Gesamtportfoliostrategie definiert.

Handelt ein Vermögensverwalter für den institutionellen Anleger um Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften zu tätigen, ist nach § 134c Absatz 2 AktG ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter in Bezug auf diese Aktienanlagen seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Gemäß § 134b AktG sind institutionelle Anleger ebenso dazu verpflichtet, ihre Mitwirkung in Portfoliogesellschaften (Mitwirkungspolitik) zu beschreiben.

Mitwirkungspolitik / Mitwirkungsbericht / Abstimmungsverhalten

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) hält aktuell keine direkten und indirekten Aktienbestände und ist aufgrund dessen aus juristischer Sicht kein Aktionär, der die Ausübung von Stimmrechten wahrnehmen kann.

Bei indirekt gehaltenen Aktien wie Exchange Traded Funds (ETFs) und Publikumsfonds würde zudem keine eigene Mitwirkung erfolgen und dementsprechend keine eigene Berichterstattung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik und das Abstimmungsverhalten stattfinden.

Angaben zur Anlagestrategie

Die Vermögensanlage der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten.

Der DPV überprüft und optimiert permanent seine Vermögensanlagestruktur. Die internen Anlage Richtlinien übersetzen die Kapitalanlagestrategie des DPV auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen.

Die Risikoabwägung bei der Dotierung der Assetklassen bleibt ein laufender Prozess, der immer wieder neu unter Berücksichtigung aller bekannten Marktparameter vorgenommen wird. So bilden die Ergebnisse von regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management-Studien die Grundlage zur Entwicklung einer langfristig ausgerichteten strategischen Asset Allokation (Zielportfolio).

Der Anteil der Asset-Klasse Aktien am Gesamtportfolio bemisst sich nach der jeweiligen Risikotragfähigkeit des DPV und den aktuellen Marktentwicklungen. Im Zuge des in 2022 massiv gestiegenen Zinsses sind parallel die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere gesunken und die stillen Reserven abgeschmolzen. Der Anteil der Asset-Klasse Aktien am Gesamtportfolio wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 sukzessive auf 0% zurückgefahren und seitdem wurden bisher auch keine Neu-Investments mehr getätigt. Langfristig ist beabsichtigt durch Investition in weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung eine breite Streuung zu erreichen. Im Interesse von langfristigem Ertrag und Diversifikation belassen wir daher auch in 2024 das langfristige strategische Ziel, eine Aktienquote von 15% des Gesamtvermögens zu erreichen. Wir machen den Wiedereinstieg in die Asset-Klasse Aktien jedoch von der Marktentwicklung und entsprechender Möglichkeiten im Rahmen der Risikotragfähigkeit abhängig.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, also die Einbeziehung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belange im Rahmen der Anlagepolitik gewinnt auch beim DPV immer mehr an Bedeutung. Bei Umschichtungen bzw. Neuinvestitionen im Aktienbereich wird bevorzugt in Zielfonds investiert, die einen nachhaltigen Ansatz verfolgen. Hier finden neben Ausschlusskriterien auch verschiedene Best-in-Class-Ansätze bzw. eine Kombination hieraus Anwendung.

Angaben zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Im Falle eines indirekt gehaltenen Aktienbestandes würde dieser durch einen externen Vermögensverwalter gemanagt.

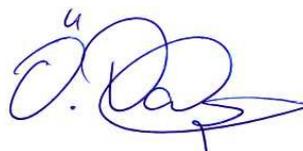
Zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei den Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters sind Anlagerichtlinien definiert. Ein Wertsicherungskonzept würde beim Wiedereinstieg erarbeitet und zugrunde gelegt.

Kulmbach, den 2.12.2024

Dresdener Pensionskasse VVaG



Christian Burger
(Vorstandsvorsitzender)



Özcan Dalmis
(Vorstandsmitglied)